

ANFRAGE

Deutscher Bundestag Drucksache 18/8052

18. Wahlperiode 08.04.2016

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 4. April 2016 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1.

Abgeordnete

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat die Bundesregierung bei der im Jahr 2015 beendeten Digitalisierungsförderung für kleine Kinos der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, die Durchsetzung der von Hollywood-Majors vertretenen technischen Norm DCI begünstigt, indem sie von der Förderung alle jene Kinos ausgeschlossen hat, die sich für alternative technische Systeme entschieden haben, die nicht der DCI-Norm entsprechen, und inwieweit plant die Bundesregierung eine Unterstützung dieser Kinos, damit sie bei der Belieferung mit Filmen bzw. Filmlizenzen von einzelnen Filmverleihern nicht weiter diskriminiert werden (www.a-cinema.de/tl_files/unterlagen/Bundeskartellamt_Protestschreiben-G2.pdf)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 31. März 2016

Das Förderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aus dem Jahr 2014 für Kinos, die als Kulturort eine besondere Funktion wahrnehmen und die Mindestvoraussetzungen des bisherigen Förderprogramms nicht erfüllen konnten, hat die Umrüstung auf eine Projektionstechnik unterstützt, die dem DCI-Standard entspricht.

Das Förderprogramm sollte die hohen Kosten einer Umrüstung auf den DCI-Standard auffangen und den kleinen Kinos damit den Anschluss an den internationalen wie europäischen Marktstandard ermöglichen. Zu dieser Festlegung gab es während der Laufzeit des Programms gegenüber der BKM keine Einwände seitens der betroffenen Verbände (AG Kino, Bundesverband der kommunalen Kinos). Wie schon bei der BKM-Digitalisierungsförderung im Zeitraum 2011-2013 gab es auch seitens der antragsberechtigten Kinos keine nennenswerte Nachfrage nach einer Förderung alternativer Standards. Pläne der Bundesregierung, bezüglich technischer Standards in die Verleihpolitik von Filmverleihern einzugreifen, bestehen nicht.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/080/1808052.pdf>

Unsere Stellungnahmen

zu den Ausführungen von Frau Grütters

- „Pläne der Bundesregierung, bezüglich technischer Standards in die Verleihpolitik von Filmverleihern einzugreifen, bestehen nicht.“

Die Antwort von Frau Grütters ist nicht die Antwort auf die Frage von Frau Rösner, weil es andere Instrumente gibt, z.B. daß die Verleiher keine Förderungen erhalten, wenn sie alternative Kinos nicht unterstützen.

Zudem gab es am Beginn der Digitalisierung der Kinos deutliche Stellungnahmen:

Stellungnahme des Vorstands der AG Verleih – Verband unabhängiger Filmverleiher e.V. zum aktuellen BKM-Modell für die Digitalisierung der Kinos

"... Es sei abschließend festgestellt, dass wir als unabhängige Filmverleiher der bevorstehenden Digitalisierung des Kinos weiterhin positiv gegenüberstehen und bereit sind, uns mit angemessenen Anteilen an ihrer Finanzierung zu beteiligen. Oberste Kriterien sollten dabei die Beibehaltung des offenen, unbeschränkten Zugangs zu den Kinoprojektionen und die Bewahrung, möglichst den Ausbau der einzigartigen und vielfältigen deutschen Kino- und Filmlandschaft sein. Die derzeitige Entwicklung des digitalen *Roll Outs* stellt nach unserer festen Überzeugung aber im Gegenteil eine massive Bedrohung dieser Kino- und Filmlandschaft dar, deren Auswirkungen noch nicht ausreichend durchdacht und berücksichtigt wurden.

(Vorstand der AG Verleih, 17.8.2010)"

"... die Forderung nach Technologieneutralität, die eine Förderung auch unterhalb des sog. DCI-Standards ermöglichen soll, um die Kostenbelastung der Kinobetreiber deutlich geringer zu halten. ..." aus: Vorschlag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Entschließung des Ausschusses für Kultur und Medien, zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino“ (KOM-Nr.(2010)487 endg.; Ratsdok.-Nr: 14119/10))

Die AG Kino hat übrigens 2012 in einem Papier offensichtlich auch die Förderung von alternativen technischen Lösungen angesprochen.

- „Wie schon bei der BKM-Digitalisierungsförderung im Zeitraum 2011-2013 gab es auch seitens der antragsberechtigten Kinos keine nennenswerte Nachfrage nach einer Förderung alternativer Standards.“

Wie Sie zu den tatsächlichen Abläufen erfahren können, erfolgte hingegen diese „Nachfrage“ nach DCI-konformen Anlagen tatsächlich aus gewissen US-amerikanischen Vorgaben heraus. (Zum Thema vorgeblicher Standard s. unsere Erläuterungen).